

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Mittwoch den 28. März

1855.

3. 143. a (2) Nr. 4895.

Konkurs-Ausschreibung
für die Lehrerstellen an den k. k. achtklassigen Gymnasien zu Esseg und Warasdin.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 18. Dezember 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Gymnasien zu Esseg und Warasdin zu achtklassigen Staatsgymnasien organisirt und die Gehalte der an denselben erforderlichen, im Wege der öffentlichen Konkurrenz zu bestellenden Lehrer, nach den Abzufungen von 700 und 800 fl. C. M. jährlich, von dem kroatisch-slavonischen Studienfonde bestritten werden.

An jedem der gedachten Gymnasien kommen demnach folgende Lehrerstellen definitiv zu besetzen: fünf für den philologischen Unterricht, mit subsidiarischer Verwendung für Geschichte oder lebende Sprachen; zwei für Geschichte und Geographie, mit subsidiarischer Verwendung für Philologie, und drei für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, — für welche hiemit zu Folge hoher Ministerial-Erlasse vom 25. Dezember v. J., Zahl 19506 und 19507, der Konkurs zur Bewerbung bis zum 20. Mai d. J. mit dem Beifügen eröffnet wird, daß die an die k. k. kroatisch-slavonische Statthalterei zu stilisirenden und bei derselben einzubringenden Kompetenzgesuche mit nachstehenden Dokumenten versehen sein müssen:

1. Mit dem Tauffcheine und den Zeugnissen über zurückgelegte Studien.
2. Ueber Befähigung zum Lehramte und bisherige Verwendung in demselben.
3. Ueber das moralische und politische Verhalten.
4. Ueber den Stand, ob ledig oder verheiratet, und Anzahl der Kinder.
5. Ueber die vollkommene Kenntniß der deutschen und illyrischen oder einer andern verwandten slavischen Sprache.

Jene Bewerber, die bereits ein Lehramt bekleiden oder in Diensten stehen, haben ihre Gesuche im Wege der vorgesezten Behörde bis zu dem obangesezten Termine anher vorzulegen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei. Agram den 12. März 1855.

3. 144. a (1) Nr. 4311.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. vollständigen Unterrealschule in Laibach ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 600 fl. und dem Dezennal-Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. aus dem krainischen Studienfonde zu besetzen.

Mit diesem Posten ist die Verpflichtung verbunden, die Geometrie mit dem geometrischen Zeichnen, die Baukunst mit dem Bauzeichnen, und im Falle der vorhandenen Eignung auch die Kalligraphie zu lehren, und sich überdieß an dem Unterrichte der Sonntagsschule für Gewerbetreibende zu betheiligen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche längstens bis 30. April d. J. bei der k. k. Landesregierung von Krain im Wege ihrer politischen Behörde, oder wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesezte Behörde zu überreichen, und in denselben die Religion, das Alter, das sittliche Wohlverhalten, die Kenntniß der slovenischen oder einer andern mit ihr nahe verwandten slavischen Sprache, die zurückgelegten Studien und allfällig schon geleisteten Dienste nachzuweisen, und insbesondere auch darzuthun, daß sie im Sinne des Erlasses des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 24. April 1853 die Lehramtskandidaten-Prüfung für die obgenannten Fächer bestanden haben.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 15. März 1855.

3. 146. a (1) Nr. 5785.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche des k. k. kistenländischen Forstamtes Görz ist eine Forstwartstelle II. Klasse mit einer Jahreslöhnung von 150 fl., das Holzdeputat von vier N. S. Klästern Buchenscheitern, eine Naturalwohnung, oder ein Quartiergeld von 20 fl. verbunden ist, provisorisch zu verleihen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, der praktischen Erfahrung im Forstdienste, über eine kräftige körperliche Konstitution und der Kenntniß einer slavischen Mundart, im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 12. Mai 1855 an das k. k. Forstamt Görz zu überreichen, und hierin noch insbesondere anzugeben, ob und in wie ferne sie mit Forstbeamten oder Forstdienern des Forstamtes Görz verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 20. März 1855.

3. 137. a (1) Nr. 4992.

Konkurs-Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion kommen mehrere Konzipistenstellen mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um eine derlei Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, Stand, bisherige Dienstleistung, dann über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und die bestandene Gefällen-Obergerichtsprüfung, über das moralische und politische Wohlverhalten, über die Sprachkenntniße und die im Konzeptsdienste bei den leitenden Finanz-Behörden erworbenen Kenntniße im vorgeschriebenen Wege bis 15. April 1855 hieramts einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. März 1855.

3. 138. a (1) Nr. 2785.

B a u l i z i t a t i o n.

Am 4. April 1855 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs-Domaine Laß zur Hintangabe der Rekonstruktion des herrschaftlichen Pferdestalles eine Minuendolizitation abgehalten, wobei die Maurer-Arbeiten um 364 fl. 28 kr., die Zimmermannsarbeiten um 593 fl. 27 kr., die Tischler-Arbeiten um 15 fl. 40 kr., die Schlofferarbeiten um 10 fl. 40 kr., die Anstreicher-Arbeiten um 7 fl. 48 kr. und die Glaser-Arbeiten um 5 fl. 36 kr., somit die ganze Unternehmung um 997 fl. 39 kr. ausgerufen werden wird.

Unternehmungslustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse nebst Plan und Vorausmaß in der hierortigen Rentamts-Kanzlei täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein zehnerprozentiges Badium zu erlegen haben werden.

k. k. Verwalt. Amt der Reichs-Domaine Laß am 15. März 1855.

3. 135. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Mit Ostern l. J. kommt die Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach in Erledi-

gung, und es wird wegen Verleihung dieser Unternehmung für die Theater-Saison 1855/6 der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, — und endet mit Palmsonntag des künftigen Jahres. —

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Lokalposse und Vaudeville beizustellen und im gleich guten Zustande während der ganzen Saison zu erhalten. — Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden besonders berücksichtigt. — Der Theaterunternehmer hat sich ferner des bei diesem Theater angestellten Maschinisten zur Besorgung der Maschinerien gegen entsprechende Bezahlung zu bedienen.

Uebrigens haben sich die Kompetenten über den Besitz der nöthigen Fachkenntniß zur entsprechenden Leitung des Unternehmens, dann der hierzu erforderlichen Vermögenskräfte, Bibliothek und Garderobe gehörig auszuweisen, da auf nicht dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden nachstehende Vortheile zugesichert.

1. Wird demselben das ständische Schauspielhaus zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.
2. Werden dem Unternehmer die vier obern Proszeniums-Logen und die Theaterfonds-Logen Nr. 51 im zweiten Stocke, so wie 66 Sperrsiße im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterkurses zu seinem Vortheile verpachten kann.
3. Wird ihm gestattet, während des Faschings wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.
4. Bezieht er jene freiwilligen Beiträge, welche die Logeneigenthümer und Theaterfreunde nach Maßgabe ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmers zu entrichten pflegen.
5. Endlich erhält der Unternehmer aus dem Theaterfonde einen baren Zuschuß von fünfshundert Gulden k. M.

Die nähern Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben willens sind, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche portofrei bis längstens 20. April l. J. an die gefertigte ständische Verordneten-Stelle einzusenden.

Krainisch-ständische Verordneten-Stelle. Laibach am 16. März 1855.

3. 136. a (2) Nr. 162.

Lizitations-Verlautbarung.

Ueber die mit dem Dekrete der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 7. März l. J., Zahl 4287 de 1854, an den dießbezirklichen Reichsstraßen für das Jahr 1855 zur Ausführung genehmigten Bauobjekte wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg und Radmannsdorf die Lizitations-Verhandlung abgehalten werden, und zwar: den 10. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg über nachstehende Bauobjekte, als:

Für die Loiblerstraße:

- a) Die Beschaffung der zur Konservation der kleineren Brücken und Kanäle, zwischen den D. 3. IVj9 und VIj12 erforderlichen Brücklinge und Polsterhölzer, im adjustirten Betrage von 486 fl. 30 kr.
- b) Die Auswechslung der alten schadhafsten Brücklinge durch 120 Stück neue, an der Krainburger Savebrücke, im adjustirten Betrage von 121 fl. 30 kr.
- c) Die Rekonstruktion der Zizek-Brücke, zwischen dem Distanz-Zeichen VIj1-2, im Betrage von 354 fl. 34 kr.

d) Die Beschaffung und Verlegung von 60 Stück Streifensteinen, zwischen den Distanz-Zeichen II 10 und III 4, im adjustirten Betrage von 120 fl. — kr.

Auf der Kanckerstraße:

e) Die Herstellung zweier neuen Kanäle, zwischen den Distanz-Zeichen I 16-7 und I 17-8, im adjustirten Betrage von 339 fl. 49 kr.

f) Die Herstellung zweier neuen Kanäle, im Distanz-Zeichen I 17-8 und II 5-6, im adjustirten Betrage von 316 fl. 7 kr.

g) Die Rekonstruktion der zum Theil vermorschten, zum Theil verfallenen Sicherheitsgeländer, zwischen den D. Z. O 12-13-14, im adjustirten Betrage von 246 fl. 10 kr.

h) Die detto detto zwischen den D. Z. I 13 und II 8, im Betrage von 274 fl. — kr. und endlich

i) Die Beschaffung des neuen Straßenbauzeuges, im Betrage von 497 fl. 30 kr. und den 12. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf für nachstehende, auf der Würznerstraße zur Ausführung genehmigten Bauobjekte, als:

a) Die Konservationsarbeiten an der 2. Brücke in Sapuscha, zwischen dem D. Z. I 14-15 der Maste-Brücke, im D. Z. II 13-14, Ulova-Brücke im D. Z. III 11-12, dann an den Durchlasskanälen zwischen den D. Z. III 3-4, II 6-7 und III 13-14, zusammen im adjustirten Betrage von 280 fl. — kr.

b) Die Auswechslung der alten schadhaften Brücklinge durch neue an der Broschza-Brücke, zwischen dem D. Z. IV 13-14 und an den zwei Durchlässen zwischen D. Z. IV 13-14 und V 2-3, zus. im adjust. Betrage v. 104 fl. 40 kr.

c) Die Rekonstruktion des hölzernen Oberbaues der Sapuscha-Brücke, zwischen dem D. Z. I 14-15, im adjustirten Betrage von 497 fl. 47 kr.

d) Die Rekonstruktion des schadhaften, zum Theil vermorschten und verfallenen Sicherheitsgeländers am Schwammberge, zwischen dem D. Z. O 18-9, im adjustirten Betrage v. 172 fl. 17 kr.

e) Die Herstellung des schadhaften Straßengeländers zwischen den D. Z. III 1 und IV 3, im adjustirten Kostenbetrage von 198 fl. 30 kr.

f) Die Herstellung des neuen Straßengeländers, zwischen den D. Z. V 14 und VII 3, zusammen im adjustirten Betrage von 355 fl. 50 kr.

g) Die Beschaffung und Aufstellung von Warnungstafeln an dieser und an der Kanckerstraße, im Betrage von 32 fl. — kr. und endlich

h) Die Bei- und Aufstellung von 5 Stück Meilenzeigern und 36 Stück kleiner Distanz-Steine, im adjustirten Betrage von 276 fl. — kr.

Zu den dießfälligen an den bestimmten 2 Tagen bei den genannten k. k. Bezirksämtern abgehalten werdenden Lizitations-Verhandlungen sind demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, die summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei den k. k. Bezirksämtern eingesehen werden können. Vor Beginne der mündlichen Versteigerung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten das vorbeschriebene 5% Neugeld entweder im Baren oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die bedungene 10% Kautions ergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Aerar im Verhältnisse der vorgemerkten Arbeit geleistet werdenden Ratenzahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domizile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hieramts und am Tage der Verhandlung bei den betreffenden k. k. Bezirksämtern eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die

dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen Neugeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eintreffende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 22. März 1855.

Z. 131. a (3) Nr. 32.

Lizitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe des von dem hohen k. k. Handels-Ministerium mit Erlaß vom 12. Oktober 1854, Z. 19405, im adjustirten Kostenbetrage pr. 11,174 fl. 4 kr. bewilligten Regulirungsbau am linken Ufer des Saveflusses im D. Z. V/4-6, wird am 3. April l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld die öffentliche Lizitation abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die bezüglichlichen Pläne, die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, das Einheitspreisverzeichnis u. c. bei der k. k. Savebauexpozitur in Gurksfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, am Lizitationstage aber bei dem k. k. Bezirksamte in Gurksfeld zu Jedermanns Einsicht aufliegen, daher vorausgesetzt wird, daß zur Zeit der Verhandlung jedem Bauwerber nicht nur die allgemeinen Bedingungen, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues genau bekannt sind.

Vor dem Beginne der mündlichen Lizitation hat jeder Bauwerber das fünfprozentige Badium im Betrage von 558 fl. 42 kr., entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschristmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird. Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 10 Uhr Vormittags am Lizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld einlangen, und sind auf einen 15 kr. Stempel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben angeführt sein.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift „Anbot“ für den Regulirungsbau am Saveflusse im D. Z. V/4-6 versehenen Offerte ist das oben angeführte Badium entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder eine Bestätigung über den Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kassa anzuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß der Ersten aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen, das mündliche, bei gleichen schriftlichen Angeboten, aber das früher eingelangte den Vorzug, und es wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des hohen Aerars erst mit der erfolgten Ratifikation des Bestbotes beginnt.

Vom der k. k. Landesbaudirektion Laibach am 14. März 1855.

O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingungen, Preisverzeichnis u. c. des in der Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion für Krain, ddo. 14. März 1855, Z. 4598, angeführten Regulirungsbau am Saveflusse im D. Z. V/4-6 eingesehen und wohlverstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Bau genau nach den vorliegenden Plänen und Bedingungen um den Betrag von (hier kommt das Anbot mit Ziffern

und Buchstaben auszudrücken) vollkommen anschlagsgemäß in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende ich das 5% Badium pr. fl. kr. im Baren anschließe oder laut des zuliegenden Legscheinens bei der k. k. Kassa deponirt habe.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Adresse des Offertes:

An das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurksfeld. Für den Regulirungsbau am Saveflusse im D. Z. V/4-6.

Z. 147. a (1) Nr. 1752.

E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Gült Schwerschat.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Vormundschaft der minderj. Karl Fur'schen Erben, dann des Josef Rajakovich, als Besitzer der Gült Schwerschat, und Bezugberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für diese Gült ausgemittelten Entschädigungskapitalien für die Urbarm-, Zehent- und Laudemialbezüge, zusammen im Betrage von 1081 fl. 25 kr. mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf die obgenannte Gült zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 20. Mai l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allenfalls noch ermittelt werden weiteren Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Kapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 17. März 1855.

Z. 423. (1) Nr. 1967.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Agnes Laurizh mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Johann Achazhizh die Klage auf Verjährterklärung der Forderung aus der carta bianca ddo. 23. März 1766, pr. 100 L. B., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche auf den 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann und Agnes Laurizh diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,

und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 17. März 1855.

Z. 408. (1) Nr. 1025.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Tautscher von Podklanz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 140, R. 3. 18, Haus-Nr. 3 vorkommenden, auf 685 fl. geschätzten Realität, wegen dem Jakob Fortuna von Sairach aus dem Urtheile ddo. 25. November 1853, Zahl 5179, schuldigen Kapitalinteressen c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 20. April, 21. Mai und 21. Juni d. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags über gestelltes Begehren am Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß diese Feilbietung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll kann täglich, die Lizitationsbedingungen aber erst seit 12. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 12. März 1855.

Z. 411. (1) Nr. 316.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Lapaine von Unterkonomla, in die exekutive Feilbietung der, der Maria Podobnig von dort gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 33 vorkommenden, in Unterkonomla gelegenen, auf 620 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 92 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 16. April, den 18. Mai und 18. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 24. Jänner 1855.

Z. 409 (1) Nr. 1127.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Simon Treun gehörigen, in Godovizh gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 258, R. 3. 696 vorkommenden, auf 6569 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör, wegen der Maria Blochitsch aus Schwarzenberg aus dem Vergleiche ddo. 18. September 1853, Z. 4008, schuldigen 600 fl., der seit 30. August 1851 laufenden 5% Interessen und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 26. April, den 29. Mai und den 28. Juni 1855, jederzeit um 10 Uhr Vormittags am Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 18. März 1855.

Z. 414. (1) Nr. 903.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, der Maria Truglas von Mannsburg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Refk. Nr. 6 vorkommenden, zu Mannsburg Konfk. Nr. 72 liegenden, auf 179 fl. geschätzten Realitäts-Realität, wegen aus dem Urtheile vom 25. März 1854, Z. 2988, schuldigen 58 fl. c. s. c., die 3 Tagssatzungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal von Früh 9—12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder auch in Abschriften erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 22. Februar 1855.

Z. 415. (1) Nr. 381.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung über Ansuchen des Herrn Kaspar Klemenz von Laibach, der in den Jakob Sove'schen Verlass gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Garten sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1853 exekutive in tab. 2. März 1854, schuldiger 400 fl. c. s. c., die Feilbietungstermine auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni 1855, jedesmal von Früh 9—12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Beisatze anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kauflustige mit dem Beisatze verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder aber in Abschriften erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. November 1854.

Z. 419. (1) Nr. 548.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Herrn Anton Alexander Grafen Auersperg zu Thurn am Hart, wider den minderjährigen Johann Piltzhauer von Munkendorf, unter Vertretung seiner Vormünder, Maria Piltzhauer und Josef Prischel von Malenze, wegen aus dem Bescheide vom 26. Oktober 1852, Zahl 5308, von der ersten Urb. Rate noch rückständigen Restes pr. 12 fl. 45 kr., der 4% Verzugszinsen und Feilbietungskosten, die exekutive Feilbietung der, auf 370 fl. geschätzten Realität zu Munkendorf Refk. Nr. 127 ad Herrschaft Gurkfeld, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 19. April, 21. Mai und 18. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte des Amtssitzes zu Gurkfeld mit dem Anhange be stimmt, daß die Realität bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Unter Einem wurde den Sachgläubigern Georg Piltzhauer und Frau Theresia v. Kober aus Bukovo-Szello, deren Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist, auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Roschitsch von Munkendorf als Kurator bestellt. Mit diesem werden ihre Rechte nach Vorschrift der S. D. nöthigenfalls ausgetragen werden, wenn sie nicht rechtzeitig selbst erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft machen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe mittheilen.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 23. Februar 1855.

Z. 421. (1) Nr. 739.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Grazer von Oberhaselbach in Steiern und resp. dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Maria Mirt von Dunej hat gegen Nikolaus Grazer und resp. gegen dessen unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage de praes. 24. Februar 1855, Z. 739, hieramts dahin eingebracht, daß sie und ihr Mann Michael Mirt, dessen Erbin sie laut Einantwortung ddo. 12. Juli 1854, Z. 2837, ist, das Eigenthum der Bergrealität in Dureiberg Bg. Nr. 383, ad Herrschaft Thurn am Hart, begrenzt im Westen durch den Fahrweg von St. Lorenz, im Süden von der Thurn-am-Harter-Waldung, im Osten durch den vormaligen Michael Bromschetschen Weingarten, und jenen des Andra Mirt von Dunej, und im Norden durch den Thurn-am-Harter Weideterain, gegen die genannten Beklagten erfassen und diese dasselbe anzuerkennen und ihr das Recht der Umschreibung auf die gedachte Realität einzuräumen schuldig seien. Hierüber ist die Tagssatzung auf den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr hieramts bestimmt worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Hr. Johann Groß von Gurkfeld als Kurator bestellt, mit welchem die Streitache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe anzugeben haben, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Gurkfeld am 26. Februar 1855.

Z. 422. (1) Nr. 589.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Hrn. Anton Lach von Laas, Cessionärs des Jakob Sakraischek, gegen Georg Kroinz von Radlek, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 62, Refk. Nr. 378 vorkommenden laut Protokolle vom 3. Oktober 1854, Nr. 9411, auf 853 fl. bewertheten Realität, zur Einbringung der aus dem Urtheile vom 10. August 1850, Nr. 2861, und aus der Session vom 24. Juli 1852 schuldigen 75 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli 1855, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 6. Februar 1855.

Z. 423. (1) Nr. 546.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, mit Bescheide ddo. 13. Jänner 1853, Nr. 353, bewilligten, inzwischen einseitigen exekutiven Feilbietung der, dem Matthäus Schniderschitz gehörigen, zu Podzirku gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47/6 vorkommenden, auf 670 fl. geschätzten, wegen dem Kaspar Makar von Laas schuldigen 81 fl. c. s. c., mit Pfand belegten Realität, die neuerlichen Tagssatzungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 4. Juli 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 3. Februar 1855.

Z. 424. (1) Nr. 453.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Martin Mulz von Igendorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 84, Refk. Nr. 74 vorkommenden, gerichtlich auf 1173 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen von ihm dem Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt schuldiger 108 fl. c. s. c. bewilliget, und es sind zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. April, 29. Mai und 30. Juni 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 31. Jänner 1855.

Z. 425. (1) Nr. 749.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Andreas Luchar von Lucharje, wider Leonhard Grebenz von Topol, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, laut Protokolle vom 26. September 1854, Nr. 9143, auf 942 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Februar 1854, Nr. 1409, noch schuldigen 54 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 17. Februar 1855.

3. 140. a (1) Nr. 335.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei dem gefertigten Steueramte werden in Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 22. Februar 1855, Z. 1271/368, zwei Diurnisten auf die Dauer von 3 Monaten sogleich aufgenommen.

Bewerber um diese Posten, denen die ge-läufige Rechnungsfähigkeit, eine schöne und schnelle Handschrift nicht abgehen dürfen, haben sich mit portofreien Briefen oder persönlich an dieses Steueramt zu wenden.

K. k. Steueramt Egg am 16. März 1855.

3. 410. (1) Nr. 646.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochl. k. k. Landesgericht Laibach den Georg Mikusch, von Sadlog Nr. 36, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen besunden habe, und daß demselben Anton Rupnik, von Sadlog Nr. 20, als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Idria am 19. Februar 1855.

3. 431. (1) Nr. 401.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kraschouz von Möttling, die exekutive Feilbietung der, dem Joz Malešičz von Radoviž Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Möttling vorkommenden Realitäten, als:

- Der unbehausten Halbhube sub Rektif. Nr. 39 1/2 in Radoviž;
- der Ueberfuhr sub Rektif. Nr. 39 1/2 und 40 1/2 zu Radoviž, sammt Haus in Radoviž Nr. 22;
- der sub Fol. 777 vorkommenden 9 Stück Weingärten in Winomer sammt Keller, im gerichtlich erhobenen Gesamtwerthe von 2445 fl., wird zur Einbringung der, dem Exekutionsführer aus dem Urtheile ddo. 20. September 1853, Zahl 4584, noch schuldigen Betrages pr. 80 fl. sammt Kosten bewilliget, und die Vornahme auf den 31. März, auf den 30. April und auf den 31. Mai 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Vizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

Möttling am 2. März 1855.

3. 427. (1) Nr. 66.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Sellan von Eibenschuß, gegen Matthäus Pöschenu von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1854, Z. 4299, schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 19712, 198 und Urb. Nr. 9610513 vorkommenden Realitäten in Eibenschuß intabulirten Forderung pr. 220 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. und den 31. März, dann auf den 30. April d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Forderung nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Vizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 5. Jänner 1855.

3. 1599.

Da beim ersten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zum zweiten Termine am 31. März l. J. geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. März 1855.

3. 406. (2) Nr. 1047.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 8. März 1855, Zahl 1047, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Schager gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1046 erscheinenden Realität zu Podblanz Nr. 5, wegen dem Johann Pöschke von Gottschee, Sessionärs des Anton Schager, schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 19. Mai und 18. Juni 1855, jedesmal Früh um

10 Uhr im Orte Podblanz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. März 1855.

3. 401. (3) Nr. 465.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Uzmann von Großzerouz, nomine seines Sohnes Josef Uzmann, in die Einleitung der Amortisation des über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 40 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 2315, gewilliget worden. Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem unten angeetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 14. März 1855.

3. 398. (3) Nr. 390.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schonta von Pattendorf Haus-Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen ausgestellten, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 40 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt ddo. 11. August 1854, Nr. 2035, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, von dem unten gesetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 7. März 1855.

3. 405. (3) Nr. 1075.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 10. März 1855, Zahl 1075, die Reassumirung der, bereits unterm 20. Oktober 1854, Zahl 5507 bewilligten, jedoch sistirten Relizitation der, vom Mathias Kante erstandenen, ehemals Johann Burger'schen Realität in Reifnitz bewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 14. April 1855, Früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden.

Reifnitz am 10. März 1855.

3. 416. (3)
Gewerkentags-Rundmachung.

Von Seite des Herrn Generalbevollmächtigten Johann Boscarolli, ist der diesjährige Gewerkentag der Gewerkschaft am Savestrome für den 1. Mai in loco Sagor angeordnet worden. An die-

sem Tage wird, wie bisher, der Rechnungs-Abschluß mit der Bilanz über das verfloßene Verwaltungsjahr 1854 nebst dem Generalbetriebs-Bericht, den versammelten P. T. Herren Gewerken vorgelegt und die wichtigeren Verwaltungs- und Betriebsangelegenheiten zur Schluffassung vorgetragen werden.

Es gewinnt aber die diesjährige Versammlung dadurch noch mehr an Bedeutung, als nach dem neuen allgemeinen Berggeseze ddo. 23. Mai 1854, die darin für „Gewerkschaften“ gegebenen Vorschriften auch auf die bereits bestehenden derartigen Gemeinschaften auszudehnen sind; — und sohin auch die Gewerkschaft am Savestrome sich in ihrer Verfassung dieselben zur Richtschnur zu nehmen hat. Es ist zwar bereits in dem gewerkschaftlichen Grundvertrage ddo. 21. Juni 1842, welcher die Stützungs-Urkunde bildet, die in dem neuen Berggeseze ausgesprochene Grundidee im Allgemeinen und vorzüglich in der Hauptsache, als jeder Theilhaber über seine Antheile nur unter Beschränkungen verfügen kann, und für sich und seine Nachfolger auf das Recht, die Auflösung der Gewerkschaft zu fordern, verzichtete, leitend; und besteht dieser Vertrag, als in jedem der abgeschlossenen späteren Besitzveränderungsverträge derselbe als Basis genommen ist, nebst dem auch gemäß Gewerkentags-Protokoll ddo. 1. Juli 1850 zu Recht; doch ist es nöthig, um den Forderungen des neuen Berggesezes nachkommen zu können, durch Abfassung neuer Urkunden (Statuten) gewisse Formen in der Tabular-Anschreibung zu realisiren, welchen durch die vorhandenen einzelnen Urkunden nur auf großen Umwegen und langwierig Genüge geleistet werden könnte.

Ich beziehe mich deshalb auf den §. 168 d. n. Berggesezes, welcher die löbl. k. k. Bergbehörden befugt, „die Gewerkschaften zur Berichtigung ihrer gesellschaftlichen Bestimmungen, zur Wahl ihres Direktors und ihrer Firma, und zur Vorlage der Urkunden hierüber zu verhalten,“ und muß anzeigen, daß diese Aufforderung bereits an die Gewerkschaft am Savestrome ergangen ist.

Ich habe nun hiemit die Ehre, die verehrten Theilhaber zum Erscheinen beim diesjährigen, am 1. Mai d. J. beginnenden Gewerkentage geziemend einzuladen, und bitte hiebei, den dießbezüglichen §§. des neuen Berggesezes 149—155 volle Beachtung um so mehr angedeihen zu lassen, als die allseitige Unterschrift der abzufassenden Urkunden auch das bestehende ungetrübte Einverständnis sämmtlicher P. T. Herren Gewerkschaften darthun wird.

Diejenigen verehrten Theilhaber, die in Person zu erscheinen verhindert wären, bitte ich, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen; in den betreffenden beizubringenden, gerichtlich legalisirten „besondern“ Vollmachten aber aufzunehmen, daß der Vollmachtgeber „auf dem am 1. Mai d. J. beginnenden Gewerkentage der Gewerkschaft am Savestrome, nach Maßgabe seiner Kuxenzahl, mit unumschränkter Freiheit, nach seinem besten Wissen und Gewissen, im Sinne des neuen Berggesezes zu vertreten, somit also insbesondere auch gültige Stimme für ihn in allen Vorkommnissen, betreffend die Gewerkschaftsstatuten, Firma und Direktorswahl, zu führen, zu beschließen und in seinem Namen zu unterzeichnen.“

Sagor am 22. März 1855.

Josef Zeiß m. P.,
Werkdirektor der Gewerkschaft am Savestrome in Sagor.

3. 377. (4)

A n z e i g e.

Gefertigter dankt seinen geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beehrt sich zugleich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Facon verfertigten Waren, als: **Frühlingsfächer, Handschirme (Ruiker- und Elisabeth-Schirme),** als Pug mit neuester Art **Chenille, Ginué** und die neuesten geknüpften Fransen, nebst allen anderen Gattungen von **Sonnenschirmen** auf Wiener und französische Art, sowie auch von verschiedenen **Seiden- und Baumwoll-Regenschirmen**, als: **Reise-, Raver-, Stock- und Sprung-Schirme** am Lager habe, womit er sich dem P. T. verehrten Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit den bei ihm am Lager befindlichen verschiedenartigen Stoffen und Pug, **Chenille, Ginué, Garnier** u. s. w., **Repariren und Eintauschen der Parapluie's** und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach im März 1855.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirmfabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Lager von Sonnen- und Regenschirmen, im ersten Stock gassenwärts.